

## REGIERUNGSAUSSCHUSS

---

### BESCHLUSS

CG 2021/3/10

### SCHLUSSRECHNUNG 2020

---

## I. ERLÄUTERUNGEN

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsausschuss hat am 18. März 2021 die Elemente des provisorischen Jahresabschlusses und die bis zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf den definitiven Abschluss bekannten Informationen zur Kenntnis genommen. Mit dem vorliegenden Beschluss genehmigt der Regierungsausschuss die Jahresrechnung 2020 der HES-SO gemäss dem in Artikel 19 Absatz 2 der Interkantonalen HES-SO-Verordnung vorgesehenen Verfahren.

Die Schlussrechnung 2020 entspricht den vom Regierungsausschuss in seinem Beschluss CG 2019/2/7 bezüglich des Budgets 2020 festgelegten Elementen, insbesondere denjenigen, die die Finanzierung der Grundbildung und der Infrastruktur definieren.

### 2. Antrag

Der Jahresabschluss 2020 trägt folgenden Elementen Rechnung:

#### Studierendenbestand

Insgesamt steigt die Zahl der Studierenden im Vergleich zu 2019 um 360 VZÄ, liegt aber unter der veranschlagten Zahl von 157 VZÄ.

Durch die Aktualisierung des Studierendenbestands wird der Gemeinwohl-Verteilungsschlüssel leicht verändert.

#### HES-SO-Beiträge an die Hochschulen

Die von der HES-SO gewährten Beiträge für die Grundbildung und die Infrastrukturen entsprechen weiterhin den im Budget 2020 für alle Studiengänge vorgesehenen Mitteln, mit Ausnahme einer Zusatzfinanzierung in Höhe von 368 015 Franken für den neuen BSc-Studiengang in Informatik und Kommunikationssystemen.

Nach Einbezug der neuen Studiengänge und der Entwicklung aller abgeschlossenen Studiengänge beläuft sich der Nettogesamtbetrag im Jahr 2020 auf 480 546 265 Franken gegenüber 476 382 613 Franken im Jahr 2019, was einer Erhöhung um 4 163 652 Franken (+0,87 %) entspricht.

#### Bundesbeiträge

Die Abrechnung der Bundesbeiträge wurde im November 2020 erstellt. Der HES-SO wird ein Beitrag von 167 495 974 Franken gutgeschrieben, was einer Erhöhung um 2 495 974 Franken gegenüber dem Budget 2020 entspricht. Es sei darauf hingewiesen, dass die Performance der HES-SO gegenüber dem Vorjahr etwas geringer ausfällt.

Der Überschuss verteilt sich wie folgt:

- CHF 2 006 592.-- für die Bildung (+1,38 %)
- CHF 489 382.-- für die Forschung (+2,44 %)

#### Fakturierung gemäss FHV

Die Abschaffung der ergänzenden ECTS hat sich letztlich nicht so sehr auf die Fakturierung der Entschädigungen ausgewirkt, die von den Nicht-HES-SO-Kantonen für die an der HES-SO immatrikulierten Studierenden zu entrichten sind. Die Reform trat am 15. Oktober 2020 in Kraft, und der wichtigste Faktor, der sich auf die Rechnungsstellung auswirken dürfte, war das Datum des Studienabschlusses

der Studierenden. Da jedoch die überwiegende Mehrheit der Studierenden ihren Abschluss vor dem 15. Oktober 2020 gemacht hat, blieben die ergänzenden ECTS des alten Systems für sie anrechenbar.

Andererseits wurde die FHV-Fakturierung 2020 auch durch den Anstieg der Zahl der Studierenden an der EHL beeinflusst.

Die FHV-Rechnung für den Jahresabschluss 2020 beläuft sich auf 11 363 847 Franken gegenüber den budgetierten 11 043 009 Franken, womit sie um 320 838 höher ausfällt.

### **Praxisausbildungsfonds**

Der für die praktische Ausbildung vorgesehene Betrag wurde nach der Aktualisierung des Studierendenbestands und der Korrektur verschiedener Kosten auf den neusten Stand gebracht und beläuft sich auf 17 781 219 Franken, was gegenüber dem Budget 2020 einer Erhöhung um 240 844 Franken entspricht.

Der Kostenanstieg ist vor allem auf den Rückgang der Zahl der unentgeltlichen Praktikumstage im Gesundheitsbereich und den Anstieg der Zahl der Praktikumstage im Bereich der Sozialarbeit zurückzuführen.

### **Ausgleichsfonds**

Gemäss dem Beschluss CG 2017/2/6 soll der Ausgleichsfonds für die Unterstützung der Lehre mit 2 006 592 Franken aus dem Überschuss der Bundesmittel für die Ausbildung gespeist werden. Der Leitungsausschuss schlug jedoch vor, dass dieser Überschuss angesichts der COVID-Situation ganz oder teilweise dem im Frühjahr eingerichteten Studentenhilfefonds zugeführt werden könnte. Daher wurde zum Zeitpunkt des vorläufigen Abschlusses vorgeschlagen, den definitiven Abschluss abzuwarten, um diese Zuteilung auf der Grundlage der aktuellsten Informationen zu den Studierendenbedürfnissen festzulegen.

Um den Bedürfnissen der von den Hochschulen per Ende März 2021 gemeldeten Studierenden Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, einen Teil des Überschusses der Bundesmittel für die Bildungsförderung, d. h. einen Betrag von 1 713 977 Franken, dem Ausgleichsfonds zuzuführen.

Dem Ausgleichsfonds wird zudem der für die Finanzierung der neuen Studiengänge vorgesehene Betrag (CHF 4 887 096.--) entnommen, und er berücksichtigt den Abzug des durch den Kantonsbeitrag finanzierten Teils (CHF 2 443 720.--).

### **Nothilfefonds**

Angesichts der aktuellen COVID-19-Lage und um den von den Hochschulen gemeldeten Bedarf an Hilfen für die Studierenden, der bis zum 30. Juni 2021 auf 696 000 Franken geschätzt wird, decken zu können, wird vorgeschlagen, den Nothilfefonds, dessen Saldo per Jahresabschluss 2020 268 514 Franken beträgt, mit der festgestellten Differenz, d. h. mit 427 486 Franken, aufzustocken.

Dieser Aufstockungsbetrag setzt sich einerseits aus einer Entnahme aus dem Überschuss der Bundesmittel für die Ausbildung (CHF 292 615.--) und andererseits aus der Verwendung des Kantonsbeitragsüberschusses zwischen dem Budget 2020 und dem Abschluss 2020 (CHF 134 871.--) zusammen.

### **Kantonsbeitrag**

Der Kantonsbeitrag für das Jahr 2020 beläuft sich auf 379 905 442 Franken und entspricht dem Budget 2020.

## II. AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen der Schlussrechnung 2020 sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

*Tabelle 1 – Kantonsbeiträge (in CHF, Abrechnung der Studierenden in VZÄ)*

| Kantone      | R19                | B20                | Prov. B20          | R20                |
|--------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| FR           | 50 205 761         | 50 413 853         | 50 506 440         | 50 509 420         |
| GE           | 104 590 421        | 105 050 916        | 105 554 643        | 105 569 086        |
| ARC          | 50 367 525         | 50 602 559         | 50 067 136         | 50 079 192         |
| VD           | 125 709 821        | 125 810 467        | 125 980 593        | 125 954 450        |
| VS           | 48 009 241         | 48 027 646         | 47 796 630         | 47 793 294         |
| <b>Total</b> | <b>378 882 769</b> | <b>379 905 442</b> | <b>379 905 442</b> | <b>379 905 442</b> |

*Tabelle 2 – Von der HES-SO gewährte Beiträge an die Hochschulen (in CHF)*

| Hochschule                  | R19                | B20                | prov. B20          | R20                |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| HES-SO Freiburg             | 61 054 489         | 61 189 360         | 61 260 250         | 61 260 250         |
| HES-SO Genf                 | 140 703 222        | 142 026 228        | 142 087 822        | 142 087 822        |
| HE-Arc                      | 41 472 413         | 41 752 852         | 41 884 299         | 41 884 299         |
| Waadtländer Hochschulen     | 128 500 272        | 129 427 808        | 129 531 893        | 129 531 893        |
| HES-SO Valais Wallis        | 53 911 367         | 54 126 502         | 54 126 502         | 54 126 502         |
| HES-SO Masterstudium        | 19 203 061         | 20 025 228         | 20 025 228         | 20 025 228         |
| Vertraglich eingebundene HS | 31 537 789         | 31 630 271         | 31 630 271         | 31 630 271         |
| <b>Total</b>                | <b>476 382 613</b> | <b>480 178 250</b> | <b>480 546 265</b> | <b>480 546 265</b> |

*Tabelle 3 – Nettoauswirkung (in CHF)*

| Kantone | R19        | B20        | Prov. B20  | R20        |
|---------|------------|------------|------------|------------|
| FR      | 10 848 728 | 10 775 506 | 10 753 810 | 10 750 830 |
| GE      | 36 112 801 | 36 975 312 | 36 533 179 | 36 518 736 |
| ARC     | -8 895 112 | -8 849 707 | -8 182 837 | -8 194 893 |
| VD      | 2 790 451  | 3 617 341  | 3 551 300  | 3 577 443  |
| VS      | 5 902 126  | 6 098 856  | 6 329 872  | 6 333 209  |

### III. KONSULTATION

#### 1. Konsultierte Stellen und Organe: -

- 2. Leitungsausschuss:**
- ☒ positiver Vorentscheid
  - ☐ negativer Vorentscheid
  - ☐ kein Vorentscheid erforderlich
- 3. Kooperationsrat:**
- ☐ positiver Vorentscheid
  - ☐ negativer Vorentscheid
  - ☒ kein Vorentscheid erforderlich

### IV. BESCHLUSS

1. Der Regierungsausschuss genehmigt die Schlussrechnung 2020 der HES-SO.
2. Er genehmigt insbesondere die Aufstockung des Fonds zur Unterstützung der Lehre um einen Betrag von 1 713 977 Franken.
3. Er genehmigt die Aufstockung des Nothilfefonds um 427 486 Franken.
4. Er nimmt Kenntnis vom Audit-Bericht.
5. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

*Dieser Beschluss wurde vom Regierungsausschuss an seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 verabschiedet. Er wird zusammen mit Beilagen auf dem Intranet der HES-SO publiziert.*

- Beilagen:*
- *Reporting Jahresrechnung 2020*
  - *Aktennotiz Rechnung 2020*

- Grundlagendokumente:*
- *Budget 2020*